

# Illustriertes Tageblatt

SACHSISCHE HEIMATZEITUNG DES STOLLE-VERLAGS

**Bezugspreis**  
Escheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Der Bezugspreis beträgt monatlich M. 2.— einschließlich 30 Pf. Fragerlohn; durch die Post bezogen monatlich M. 2.— ohne Aufzulagegebühr, einschließlich 30 Pf. Postgebühr. — Für unverlangt eingesandte Manuskripte und Bilder wird keine Garantie übernommen. — Für Fälle höherer Gewalt, Streik, Krieg usw. besteht kein Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder Rückstellung des Nachgelieferung. — Verlag: Clemens Landgraf Nachl. W. Stolle, Dresden, Marienstr. 26, Fernspr. Dresden Nr. 28700 u. Freital i. Sa., Gutenbergstraße 2—4, Sammel-Nummer Freital 2885. Teleg. Adr.: Stolle-Verlag.

Nr. 248

Ausgabe E mit:

## Elbtal-Abendpost Sächsische Dorfzeitung und Elbgau-Presse

Dresden-N., Marienstraße 26, Fernspr. 28700 / Dresden-Blauschwitz, Volkewitzer Str. 4, Fernspr. 31307

**Anzeigenpreis**  
Die sechsmal gesetzte Millimeterzeile (46 mm br.) oder deren Raum kostet 16 Pf., einschließlich „Dresdner Neue Presse“ 20 Pf.; die viermal gesetzte Zeile (72 mm breit) oder deren Raum 20 Pf., einschließlich „Dresdner Neue Presse“ 40 Pf. — Gemessen wird die Höhe des Sappels. Für Ertheilung der Anzeigen an bestimmten Tagen und Plätzen, ebenso für Anzeigen, welche durch Versprecher angenommen werden, wird keine Garantie übernommen. Inserationsbedingungen sind sofort bei Ertheilung der Anzeige fällig. Rabattanspruch erlischt bei Klage, Zahlungseinstellung oder Konkurs des Auftraggebers. Erfüllungsort für Lieferung u. Zahlung: Dresden. Verlagsort: Dresden.

1934

Dienstag, den 23. Oktober

## Fiasco des deutschen Warenbohoffs in Amerika

### In organischem Aufbau wird die deutsche Reichsjustiz erstehen

Am Tage des Beginns der Arbeiten der durch die Zusammenlegung des preußischen Justizministeriums mit dem Reichsjustizministerium neu geschaffenen Behörde, dem gestrigen Montag, gewährte Reichsjustizminister Dr. Gürthner dem Hauptchefleiter des nationalsozialistischen „Zeitungsdienst“ eine Unterredung. Gürthner erklärte: Die reservatormäßige Arbeitszuweisung erfolgt nicht mehr nach territorialen Geschäftspunkten, sondern nach Aufgabengebieten. Innerhalb meines Ministeriums kann es künftig grundsätzlich die Abgrenzung Reichs-Preußen weder territorial, noch funktional geben. Reich und Preußen sind hier in der höchsten Führung der Justiz zur Einheit zusammengewachsen.

Aus dieser Einheit kann keiner der beiden Teile wieder entlassen werden, wohl aber kann man und wird in sie der übrige Teil Deutschlands aufgenommen werden.

Auf die Frage nach dem Weg, den der Minister zur Errichtung einer einheitlichen Reichsjustiz einzuschlagen beabsichtige, antwortete Dr. Gürthner, daß es die Aufgabe der Staatsführung sei, zu handeln, nicht aber zu prophezieren. Er könne aber, ohne diesem Grundtag unten zu werden, erklären, daß auch die weitere Entwicklung sich genau so organisch wie die bisherige abrollen werde. Von dem Gesetz über den Renausbau des Reiches vom 30. Januar 1934 bis zu der Vereinheitlichung des Reichs- und preußischen Justizministeriums sei eine gerade Linie zu verfolgen, und der organisch denkende Mensch könne daraus die nächsten in baldiger Zukunft

erreichenden Etappen des Weges zur Rechts- und Justizeinheit entnehmen.

Auf die abschließende Frage, ob nun, da die organisatorische Vereinheitlichung der Justiz sichergestellt sei, die Vereinheitlichung des Rechtes zugleich mit seiner Erneuerung weitergeführt werde, äußerte der Minister, daß es ja gerade die Größe unserer Zeit ausmache, daß sie trotz aller Fülle drängender Aufgaben über-

schüssige Kräfte hervorbringe, die es ermöglichen, nicht nur nacheinander, sondern nebeneinander eine ganze Reihe von Ausgaben anzupadern und durchzuführen.

Noch ehe die Justiz in Deutschland organisatorisch zu einer Einheit zusammengebracht sei,

so erklärte Dr. Gürthner,

werde bereits an der Vereinheitlichung des Rechtes und der Rechtspflege gearbeitet.

Die Strafrechtsnovelle und die Straf- und Sivilrechts-Novelle, die Erneuerung des Straf- und Bürgerlichen Rechts und der Straf- und Bürgerlichen Rechtspflege seien dafür als Beweis anzusehen. Von höchster Bedeutung sei die Ausbildung der werdenden Juristen. Ihm würde

gerade diese Frage besonders am Herzen liegen, und mit Vorbedacht habe er als Minister gerade diesen Ausschnitt der ihm vom Führer übertragenen Aufgabe alsbald in Bearbeitung genommen und dafür gesorgt, daß die Vereinheitlichung und zugleich innere Erneuerung der Juristenausbildung mit größter Beschleunigung durchgeführt werde.

\*

### Verbrecher, vor denen die Offenbarlichkeit geschützt werden muß

Das bereits angekündigte preußische Ausführungsgebot zum Reichsgesetz gegen gefährliche Gewohnheitsverbrecher und über Maßregeln der Sicherung und Beisetzung besagt, daß die Unterbringung in einer Heil- und Pflegeanstalt, einer Entferneianstalt oder einer Entziehungsanstalt von den Landesfürsorgeverbänden zu vollziehen ist. Die zur Unterbringung Verurteilten gelten, soweit die Unterbringungskosten von ihnen nicht beigetrieben werden können, als hilfsbedürftig im Sinne der Fürsorgepflichtverordnung. Ein Rückgriff auf die nach bürgerlichem Recht Unterhaltspflichtigen findet nicht statt. In welcher Anstalt ein Verurteilter unterzubringen ist, bestimmt der Generalstaatsanwalt beim Oberlandesgericht in einem alljährlich aufzustellenden Vollstreckungsplan. Die Unterbringung in einem Arbeitshaus ist von der Justizverwaltung zu vollziehen.

### Der erste Autobahnhof für Lastkraftwagenzüge

In Deutschland ist am Montag eröffnet worden. Auf einem großen Gelände im Lindener Hafengebiet ist Gelegenheit zum Auftanken von Lastwagenzügen in gedeckter Halle und in Garagen geboten. Für die Fahrer ist ein Haus vorhanden, in dem sie übernachten können. Bade- und Wascheinrichtungen, eine Kantine, Tankstellen, Reparaturwerkstatt und ein Gleisanschluß vervollständigen die Einrichtung. Der Autobahnhof wurde von der Stadt Hannover errichtet und wird in Verbindung mit den Vereinigungen des Lastkraftwagenverkehrs betrieben.

### Ungarns Ministerpräsident weilt heute in Wien

Der ungarische Ministerpräsident Gömbös wird sich, wie berichtet, unmittelbar von Krakau nach Wien begeben, wo er heute eintrifft. Der Aufenthalt Gömböss' in Wien wird jedoch nur wenige Stunden dauern, da der Ministerpräsident bereits in den späten Nachmittagsstunden des Dienstag wieder in Budapest einzutreffen gedient. In Wien wird Gömbös dem Bundeskanzler Schuschnigg einen Besuch abstatzen. Die Romreise des ungarischen Ministerpräsidenten soll in den letzten Tagen des Oktober erfolgen.



Neue Abzeichen für alte Kämpfer der SA.

Der Chef des Stabes Duhe hat bekanntlich eine Verfügung herausgegeben, nach der in Zukunft eine neue Kennzeichnung für die alten Kämpfer der SA an der Uniform eingeführt wird. Der bisher getragene Winkel auf dem rechten Oberarm fällt fort, dafür werden am linken Unterarm Streifen aus silbergrauer Borte eingeführt. Die Anzahl der Streifen und deren Breite geben Auskunft darüber, wieviel Jahre der SA-Mann schon vor dem 30. Januar 1933 den braunen Sturmtruppen angehört. — Ein SA-Scharführer mit den neuen Abzeichen.